

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester
am 16.01.2019

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Frau Andrea Jansen

Herr Marcus Kleinkes

Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

SPD

Herr Peter Bauer

Frau Brigitte Biermann

Frau Sylvia Gorsler

Herr Hans Hamann (Vorsitzender)

Herr Björn Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst

Herr Andreas Bootz

Frau Christina Osei

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Ralph Würfel

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Frau Hannemann -450-

Herr Heicks -450-

Frau Keinhorst -450-

Frau Koch -450-

Frau Harman (Schriftführerin) -450-

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus -Dez. 2-

Frau Fortmeier -Dez. 2-

Frau Kronsbein -Dez. 2-

Entschuldigt fehlten
Frau Keppler
Frau Schmidt

Herr Hamann stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 05.12.2018

Frau Becker weist darauf hin, dass in die vorliegende Niederschrift zu TOP 5 der 31. Sitzung am 05.12.18 ihr Beitrag in Bezug auf die Gastronomie in der Rudolf-Oetker-Halle nicht aufgenommen wurde.

Die Niederschrift wird daher wie folgt ergänzt:

Frau Becker sieht die Entwicklung der Gastronomie in der Rudolf-Oetker-Halle positiv, gibt aber zu bedenken, dass stattfindende Arminen-Spiele die Nutzung des Bürgerparks und die Gastronomie beeinflussen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 05.12.2018 wird genehmigt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 360 Grad-Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes

Frau Hannemann informiert über die 360 Grad-Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes:

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes habe in seiner Sitzung am 05. Dezember 2018 –und damit zeitgleich- zur letzten Sitzung des BBO, die Förderung des Vorhabens „360 Grad –Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beschlossen.

Aufgrund dieses für Bielefeld sehr erfreulichen positiven Votums werden den Bühnen und Orchester durch Kulturstiftung des Bundes im Zeitraum vom 01.05.2019 bis zum 30.04.2023 Gesamtprojektmittel von 300 T€ zur Verfügung gestellt. Die Mittel seien für Personalaufwendungen für eine Agentin bzw. einen Agenten und als Projektmittel einzusetzen. Bühnen und Orchester stellen darüber hinaus Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zur Verfügung.

Durch die 360-Grad Förderung solle eine sog. Agentin bzw. Agent durch eine „Gesamtstrategie Diversifikation“ die bisherige projektorientierte Ar-

beitsweise hierzu ablösen. Ziel sei es außerdem, dass sowohl im künstlerischen wie im organisatorisch-administrativen Bereich inklusiv und divers konzipiert, besetzt und entschieden werde. Dafür werde befristet im Förderzeitraum diese Agentin bzw. der Agent mit entsprechender Erfahrung und Qualifikation diesen Prozess steuern und mit der Betriebsleitung eng zusammenarbeiten.

Mögliche Themenfelder würden aktuell erarbeitet.

Herr Heicks ergänzt, dass die Jury im Rahmen des Antragsverfahrens festgestellt habe, dass Bühnen und Orchester bereits auf einem guten Weg seien.

Er weist auf den großen bürokratischen Aufwand schon im Vorfeld des Projektes hin, betont aber, dass es eine Auszeichnung sei, diese Förderung zu erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Profilförderung durch das Land - aktueller Stand

Frau Hannemann gibt die folgenden Informationen zum aktuellen Stand der Profilförderung durch das Land NRW:

Für die Profilförderung des Landes NRW seien fristgerecht am 7. Januar dieses Jahres beim Kultursekretariat NRW in Wuppertal drei Anträge für die Profilförderung NEUE WEGE in den Sparten Musiktheater // BiPhil sowie Schauspiel und Tanz für den Durchführungszeitraum 01.05.2019 bis 31.07.2022 eingereicht worden.

Zu den jeweiligen Anträgen seien Projektbeschreibungen, Kosten- und Finanzierungspläne sowie Stellungnahmen des Dezernenten erstellt worden.

Die Anträge werden nunmehr einer Jury vorgelegt, im April sei mit einer Entscheidung zu rechnen. Was dieser zeitliche Ablauf für den Spielplan 2019/2020 bedeute, werde die Betriebsleitung zeitnah festlegen müssen.

Über den Fortgang der Antragstellung werde der BBO weiterhin informiert.

Herr Dr. Witthaus betont, dass es trotz des engen Zeitrahmens gelungen sei, drei sehr gute Anträge auf den Weg zu bringen, über die die Jury in zwei Schritten (Vorauswahl aus den eingereichten Anträgen und Vorstellung durch die Antragsteller) entscheiden werde.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Entgeltordnung zur Spielzeit 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7809/2014-2020

Frau Hannemann erläutert zur Beschlussvorlage, dass ein zentraler Ansatzpunkt die Neuordnung der Saalpläne gewesen sei, die u.a. auf den Ergebnissen einer Publikumsbefragung basiert habe.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch Frau Koch:

Es gebe seit einigen Jahren die Tendenz bei deutschen Theatern, die Plätze nach ihrer jeweiligen Qualität in Bezug auf Lage und Akustik zu bepreisen. Auf dieser Grundlage seien die der Beschlussvorlage beigefügten Saalpläne für die unterschiedlichen Spielstätten erarbeitet worden. Für das Familienstück zur Weihnachtszeit werde es zukünftig nur noch zwei Entgeltkategorien geben. Daneben gebe es unterschiedliche Entgelte für die Vorstellungen, die üblicherweise von den Schulen besucht werden, und die weiteren Vorstellungen. Der Besuch des Weihnachtsstückes sei daher in Zukunft für die Schulklassen günstiger und einfacher geworden.

Im Theater am Alten Markt seien die Entgelte erhöht worden, es sei allerdings eine dritte Kategorie in den hinteren Reihen von Parkett und Rang eingeführt worden. Für diese Plätze gelten die bisherigen Preise weiter.

Die gravierendsten Änderungen im Hinblick auf die Saalpläne habe es in der Rudolf-Oetker-Halle gegeben.

Die besten Plätze im Großen Saal im Hinblick auf Akustik und Sicht seien in der Vergangenheit nicht der Preiskategorie 1 zugeordnet gewesen.

Hier habe es umfangreiche Anpassungen gegeben, um einen zeitgemäßen Saalplan anbieten zu können.

Da sich hierdurch Preisverschiebungen für eine Vielzahl der Besucherinnen und Besucher ergeben hätten, werden die Entgelte für die Veranstaltungen im Großen Saal nicht erhöht.

Frau Koch betont, dass im Rahmen einer umfangreichen Kommunikationsstrategie der von den Änderungen besonders betroffene Personenkreis der Abonnenten individuell informiert werde.

Frau Hannemann erläutert, dass auf der vorgestellten Grundlage die weiteren Kalkulationen erstellt wurden. Ausgangsbasis waren dafür jeweils die Wochen-Tarife in den einzelnen Sparten. Unter dem Aspekt der Preisgerechtigkeit/-anpassung/-glättung wurden die Verhältnisse so angepasst, dass weiterhin von einer Preisbereitschaft ausgegangen werde.

Kernstück der Neukalkulation sei auch das Weihnachtsstück gewesen. Hier habe es bisher 5 Preiskategorien mit Entgelten von 6,50 € bis 15,00 € gegeben. In der Vergangenheit habe es immer wieder Rückmeldungen von Lehrkräften gegeben, dass es, wenn die gewünschte Kategorie nicht mehr erhältlich gewesen sei, schwierig wäre, den Eltern die entstehenden Mehrkosten zu vermitteln. Aus diesem Grund habe man sich dafür entschieden, für das Weihnachtsstück nur zwei Preiskategorien (mit Entgelten in der Woche vor 17 Uhr von 10 € und 7 €) einzurichten. Eine Kompensation für diese Mindereinnahmen wurde im Rahmen der weiteren Preisgestaltung berücksichtigt. Bei den weiteren Anpassungen wurde im Stadttheater für die Preiskategorien 4 und 5 erstmalig seit 2013/2014 eine Anhebung vorgenommen.

Herr Prof. Dr. von der Heyden bemerkt, dass die Ausführungen nachvollziehbar und im Fall der Saalpläne eigentlich selbstverständlich seien. In Hinblick auf die Preissituation sei eine Anhebung angemessen. In Bezug auf die Preiserhöhung in den unteren Preiskategorien weist er darauf hin, dass man Menschen, die sonst nicht die Chance haben, in das Theater zu gehen, fördern sollte, möglicherweise auch mit einem Verzicht auf eine Anhebung in den unteren Preiskategorien. Er regt an, in Bezug auf Spitzenveranstaltungen wie Musiktheater-Premieren „mutiger“ mit Preiserhöhungen zu sein.

Herr Klaus bezeichnet die angestrebten Veränderungen als ausgewogen und nachvollziehbar. Auffällig sei, dass die Differenzen in den mittleren Preiskategorien am höchsten seien und bittet um Erläuterungen zu den Ursachen. Er weist darauf hin, dass sich Anhebungen in zeitlichen Abständen von drei bis vier Jahren zu beträchtlichen finanziellen Auswirkungen führen. Er regt an, moderate Anpassungen alle zwei Jahre in Betracht zu ziehen.

Frau von Schubert fragt nach, in welchen Kategorien Ermäßigungen besonders in Anspruch genommen werden. Weiterhin merkt sie an, dass durch Preiserhöhungen der Zugang zur Kultur erschwert wird, was sie grundsätzlich eher kritisch sehe. Sie fragt, wie hoch die erwarteten Mehreinnahmen seien und ob durch die Entgelterhöhungen der anteilige Konsolidierungsbeitrag von 150 T€ gedeckt und so vom Publikum zu tragen sei.

Frau Becker sieht die neue Kategorisierung als überfällig an. Sie fragt, wie sich die Änderung der Saalpläne ohne eine Entgelterhöhung finanziell ausgewirkt hätte. Weiterhin bittet sie um Erläuterung im Hinblick auf die in der Vorlage aufgeführten Entgeltreduzierungen bei Vorstellung der Tanzsparte. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung im Zugzwang gewesen sei, um beschlossene Konsolidierungsvorgaben umsetzen zu können und bittet um Information, ob dieses Ziel erreicht werde.

Herr Stiesch schließt sich den Ausführungen von Frau Becker an. Er bedauere, dass die Haushaltskürzung sich auf die Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters auswirke. Die Produktionen des Theaters sollten möglichst vielen Leuten zugänglich sein, bereits die bisherigen Preise würden eine Hemmschwelle für Personen mit niedrigeren Einkommen darstellen. Man solle niemanden von der kulturellen Bildung ausschließen. Er werde daher gegen Beschlussvorlage stimmen.

Herr Würfel stellt dar, dass seine Ratsgruppe mit der Vorlage einverstanden sei, insbesondere auch mit der neuen Sitzplatzordnung. Auch die Preisanpassungen empfinde man als moderat und auch im Vergleich mit anderen Kulturbereichen als angemessen.

Zur Restkartensituation regt er an, diese Möglichkeit zusätzlich zu Inhabern des Bielefeld-Passes auch Studierenden einzuräumen.

Frau von Schubert bittet um einen Überblick, wie sich die Entgelte im Vergleich zu anderen Häusern darstellen.

Frau Becker fragt nach einer Einschätzung zu dem Risiko, dass Abonnenten „abspringen“.

Die im Rahmen der Diskussion gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frau Koch erläutert, dass Erfahrungen gezeigt haben, dass Abonnenten, wenn sie gut informiert werden, in der Regel ihre Plätze trotz einer Preiserhöhung behalten.

Gekündigt werde in der Mehrzahl der Fälle aufgrund altersbedingter Einschränkungen.

Zum Vergleich der Entgelte mit anderen Häusern informiert Frau Hannemann, dass die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld insbesondere auch in den unteren Preiskategorien im unteren Bereich lägen, andere Theater in der Region seien auch nach der Preiserhöhung teurer.

Zur Anregung von Herrn Würfel, Restkarten auch Studierenden zur Verfügung zu stellen, weist sie darauf hin, dass es eine Vielzahl von Sonder- und Rabattaktionen für Studierende gebe, man sei auch in der Universität sehr präsent.

Sie schlägt vor, hausintern zu klären, ob hier weitere Marketingmaßnahmen notwendig seien.

Frau Hannemann und Frau Koch erläutern zu der Frage von Frau Becker, dass bei den Eintrittskarten in der Tanzsparte in Zukunft zwischen Veranstaltungen mit Orchester und ohne Orchester unterschieden werde. Bisher entsprachen die Preise für Tanz-Produktionen im Stadttheater denen des Musiktheaters, in Zukunft würde die Produktion ohne Orchester wie eine Schauspielproduktion bepreist. Dies führt z. B. bei Vorstellungen in der Woche in Preiskategorie 1 zu einer Reduzierung um 5 €.

Frau Hannemann bestätigt im Hinblick auf den Konsolidierungsbeitrag, dass dieser bei gleichbleibender Auslastung durch die Entgelterhöhung erbracht würde.

Die Änderung der Saalpläne alleine hätte nicht zu einer signifikanten Steigerung der Umsatzerlöse geführt.

Zu der Erhöhung speziell in der Preiskategorie 3 erklärt sie, dass auf der Preisstruktur Wochentarif aufgesetzt wurde und dann die Preisstruktur des Wochenendtarifs angepasst wurde. Bisher entsprachen die Abstände zwischen den Preiskategorien nicht denen des Wochentarifs, dies wurde aus Gründen der Preisgerechtigkeit vereinheitlicht.

Auf Nachfrage von Herrn Stiesch, stellt Frau Hannemann dar, dass es

sich bei den Hörplätzen in der Rudolf-Oetker-Halle um die Stühle in der 3. Reihe handelt, die bei einem ausverkauften Konzert dazu gestellt werden können.

Herr Ackehurst bezieht sich auf die PK 5 und fragt, ob es nicht möglich und gerecht gewesen sei, niedrigere Preiskategorien weniger zu erhöhen. Frau Hannemann betont, dass das Preisgefüge über alle Preiskategorien inklusive der darin bestehenden Abstände einbezogen wurden und darüber die Gleichschaltung der Preisanpassung vorgenommen wurde.

Frau Becker erläutert zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass sie Veränderung der Saalpläne begrüße. Da die Anpassung der Entgelte aber nur aufgrund der Erbringung des Konsolidierungsbeitrages erfolge, würde sie dagegen stimmen.

Der BBO fasst den folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses die Anpassung der Entgeltordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 1.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Hans Hamann

Anja Harman